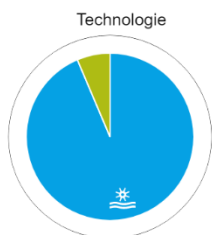


Alle angegebenen Preise sind reine Energiepreise

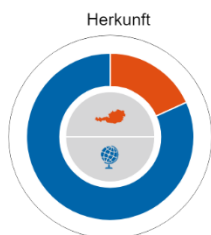
		Basispreis €/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Basisversorgung:			
☒ ÖkoStyria Privat ✓	exkl. UST	2,40	20,40
	inkl. UST	2,88	24,48
Zusatzversorgung:			
☐ Warmwasser (Kombi-Warmwasser)			
	exkl. UST		18,80
	inkl. UST		22,56
☐ Nachtstrom für E-Heizungen ohne Tagnachladung (Kombi-Solo)			
	exkl. UST		18,80
	inkl. UST		22,56
☐ Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung (Kombi-Duo)			
	HT exkl. UST		20,40
	HT inkl. UST		24,48
	NT exkl. UST		18,80
	NT inkl. UST		22,56
☐ Haushalt mit E-Heizung (Pendelspeicher) (Komfort):			
	HT exkl. UST	2,40	20,40
	HT inkl. UST	2,88	24,48
	NT exkl. UST		18,80
	NT inkl. UST		22,56

Stromkennzeichnung
Zeitraum 01-2022 bis 12-2022

Versorgermix

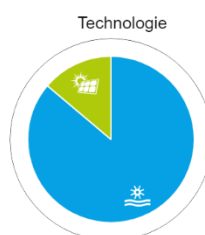


93,62 % aus Wasserkraft
6,38 % aus sonstigen erneuerbaren
Energieträgern



81,77 % der Nachweise kommen aus
Schweden
18,23 % der Nachweise kommen aus
Österreich

Produktmix



86,17 % aus Wasserkraft
13,83 % aus Sonnenenergie



100 % der Nachweise kommen aus
Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung finden Sie unter:
<https://evu-mureck.at/wp-content/uploads/2023/05/Stromkennzeichnung-2022.pdf>

überprüft durch E-Control

Mit öko-styria entscheiden Sie sich für ein innovatives, zukunftsorientiertes Produkt. öko-styria wird nachweislich ausschließlich in der Steiermark aus Sonne, Wind und Kleinwasserkraft gewonnen und ist somit 100% Ökostrom, zertifiziert durch einen unabhängigen Wirtschaftstreuhänder.

Preise gültig ab 01.09.2022

Im Energiepreis enthalten sind sämtliche Kosten für Herkunftszertifikate. Nicht enthalten sind Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelt sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Im Energiepreis ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Gemeinde abhängig sind.



Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Stadtgemeinde Mureck



8480 Mureck – O.Kernstock-Allee 11–Tel.: 03472/2031–Fax: 03472/2031-14 UID: ATU28596506
Konto: Stmk. Spk. Mureck-Kto.7500-108019 – IBAN AT71 2081 5075 0010 8019, BIC-SWIFT STSPAT2G
e-mail: office@evu-mureck.at - www.evu-mureck.at

Informationen zum Energielieferanten Strom

gem. § 82 (2) EIWOG

EVU der Stadtgemeinde Mureck

O. Kernstock-Allee 11

8480 Mureck

Tel.: 03472/2031

Web: www.evu-mureck.at

Fax.: 03472/2031-14

E-Mail: office@evu-mureck.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.evu-mureck.at.

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages

Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen.

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG.

Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgung-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgung-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.evu-mureck.at und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.